

TOP 8:

Aufhebungsbeschluss Kreisel Schiplage

Herr Große-Johannböcke hat folgendes an den Ortsbürgermeister K.-H. Gerling per Mail versandt:

Ich habe den obigen Sachstand mit Herrn Clodius diskutiert. Wir waren Ende letzten Jahres beim Straßenbauamt in Osnabrück und haben u.a. auch über diesen Kreisel gesprochen. Lt. Herrn Lüsse (Leiter Straßenbauamt Osnabrück) hat der Planfeststellungsbeschluss eine Gültigkeit von 10 Jahren. Sollte von dem Vorhaben „Kreisel“ abgewichen werden und jetzt eine „Einmündungssituation“ geschaffen werde, so sei seines Erachtens „nur“ ein kleines Änderungsverfahren notwendig. Ein Aufhebungsverfahren und damit ein neues Planfeststellungsverfahren sei nicht erforderlich. Daher schlage ich folgende Formulierung für die Ortsratsvorlage vor:

„Der Ortsrat Neuenkirchen möchte die Einmündungssituation der beiden Landesstraße L83 und L95 in Schiplage/St. Annen nicht mehr als Kreisverkehrsplatz umgestaltet wissen. Er bittet daher die Verwaltung die bereits erarbeiteten Alternativen zu konkretisieren, die Durchführbarkeit zu prüfen und die Ergebnisse in einer der nächsten Ortsratssitzung vorzustellen.“